

Hygieneplan Archenholzstraße Stand 1. August 2021

bezieht sich auf den „Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg - 18. überarbeitete Fassung, gültig ab 1. August 2021“

Vorbemerkung

„Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.“

Zu 0. ~~Vorübergehende Einschränkungen des Schulbetriebes~~

Zu 0. Anordnung der sofortigen Vollziehung aller Regelungen

- Eltern werden über die Vollziehung umgehend informiert und die Regelungen belehrt (also bevor die SuS nach Hause gehen!)

Bsp.: Kind sagt ich hatte Corone und teste mich nicht. Kind muss sich mittesten lassen, da keine schriftliche Erklärung vorliegt → Eltern informieren

Zu 1. Durchführung des Schulbetriebs im Schuljahr 2021/22

Die Aussetzung der Präsenzplicht in Schulen wird zunächst bis zum 1.10. 2021 verlängert.

s. Hygieneplan

1. Durchführung von Schnelltests für Laien bei allen an der Schule tätigen Personen
 - 3-malige freiwillige Testung für alle an der Schule tätigen Personen (trotz Impfung oder Genesung)
- 1.2 Verpflichtende Schnelltest für Laien bei Schülerinnen und Schülern – zweimal die Woche
 - freiwilliger Selbsttest bei SuS der VSK

Das Testteam organisiert die Selbsttests: Donnerstagsmorgen werden die Testlisten abgegeben und die Anzahl der noch in der Klasse vorhandenen Selbsttests.

Zu 2. Abstands- und Kontaktregeln

2.1. Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler (SuS)

Für alle anderen SuS ist das Abstandsgebot in der Kohorte – sprich im Jahrgang - aufgehoben. D.h. es gilt das Abstandsgebot bei SuS der Klassen 1-4 und beim Personal.

Kohortenregeln gelten auch weiter für den Ganztagsbetrieb. Ausnahme für die Früh- und Spätbetreuung werden über die SL bei SAB beantragt.

Händewaschen: Die Kinder waschen sich nach den Pausen und vor dem Essen (KuK der 4. Stunde sind für das Mittagessen mitverantwortlich) die Hände samt Desinfektion (zum Unterrichtsstart reicht Desinfektion). Die Kinder benutzen die Toiletten auf ihrem Flur. Ausnahme: Haus 2 obere Etage, Haus 6 – dort bitte Klassentoiletten (die Toilette dem Raum gegenüber!)

Händedesinfizieren ja, da wir nur kaltes Wasser haben (Eltern bekommen Info, dass sie ggf. Kindern mit empfindlicher Haut Handcreme mitgeben).

Öffentliche Gegenstände möglichst nicht mit voller Hand anfassen:

Beim Reingehen mit der Klasse Tür „aufkeilen“. Änderung: Während des Unterrichts soll die Gebäudetür geschlossen sein, da wir sonst keine Wärme in die Gebäude bekommen (Ausnahme die Pausenhalle). Türen zu den Waschbecken „aufkeilen“. Klassenzimmertüren zum Lüften-offen halten, sonst aber gern eine Tür schließen, da es zu laut und zu kalt wird.

Alternative: Spuckschutz aus Laminierfolie - <https://www.youtube.com/watch?v=sYoVwIPpC-w>
Hinweis auf die schwierig eizuhaltenden Maßnahmen rund um die Maske!

2.2. Abstands-und Kontaktregeln für das schulische Personal (KuK)

Die Schule hat ein zweites Lehrerzimmer eingerichtet und nach Jahrgängen getrennt.

Die Schule organisiert FFP2 Masken, BSB schickt OP-Masken.

2.3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Anstandsregeln

Es gibt eine Wegekonzept für die Pausenhalle, mit verschiedenen Türen (wo möglich) und Pfeilen auf dem Boden. Sonst hat die Schule kein Wegekonzept in den Gebäuden und während des Regelunterrichts, da in jedem Haus i.d.R. nur ein Jahrgang (Kohorte) unterrichtet wird.

Eingänge: Haupteingang ist durchgehend geöffnet, Hintereingang ab 7.30- kurz nach 8 Uhr und zum Schulschluss.

Schulstart und Schulschluss: zeitlich gestaffelt VSK, Jg.1 und Jg.4 (zeitlich gleichzeitig weil insgesamt nur 6 Klassen) durch den Haupteingang, Jg.2 und Jg.3 durch den Hintereingang.

Abriss der Pausenhalle: Sobald der Termin klar ist muss das Krisenteam über weitere Staffellungen entscheiden (dann haben wir nur noch den Hintereingang)!

Absperrung der 3 Schulhöfe punktuell durch Flatterband.

Eltern dürfen NICHT auf den Schulhof!

Maskenpflicht für Eltern und schulfremde Personen im Gebäude

1,50 m Abstand – für Erwachsene

Ausnahme Eltern auf dem Schulhof:

- Eltern der Kita!
- VSK: Auf dem Schulhof wird es an den Aufstellplätzen für die Vorschulkinder Abstandsmarkierungen geben. Die Eltern dürfen die VSK-Kinder 2 Wochen dorthin begleiten und verlassen nach Schulbeginn das Schulgelände. Eltern dürfen NICHT mit in die Klassenhäuser. Dokumentation über die VSK-Kolleginnen!
- Jg.1 Die Erstklässler dürfen die erste Woche von den Eltern zum Aufstellplatz begleitet werden, dürfen das Kind aber nur abgeben und müssen umgehend den Schulhof verlassen – Eltern müssen sich registrieren. Registrierung per Zettelprinzip: Über die KL zu sammeln und bei Britta abzugeben!

Zu 3. Das Tragen von Mund-Nasen- Bedeckungen

- Pflicht: medizinische Masken, KN 95 (nicht die von der BSB aber privat gekaufte) oder FFP2 für Mitarbeiter

- Pflicht: medizinische Masken, KN 95 oder FFP2 für die SuS der Klassen 1-4
- Freiwilligkeit: medizinische Masken, KN 95 oder FFP2 für die SuS der VSK

- **3.2.**

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind alle Personen an den Schulen in der Zeit, in der sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche, Elternabende und Schulkonferenzen in geeigneten Schulräumen (siehe auch Kap. 2.2).

3.3.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die an einem festen Platz in der Schulkantine oder einem Klassenraum das Essen einnehmen.

3.5.

Ausgenommen von der Maskenpflicht ist ferner der Aufenthalt im Freien in den Pausen. Voraussetzung dafür ist, dass die Schülerinnen und Schüler in den Pausen weiterhin nach Jahrgangsstufen (bzw. sogenannten Kohorten) getrennt sind und insbesondere die Schulbeschäftigten darauf achten, dass sie selbst den Mindestabstand gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie anderen Schulbeschäftigten einhalten.

→Auf dem Weg zur Mensa Masken tragen und erst am Platz abnehmen!!!

3.6.

Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Sport-, Theater- und Musikunterricht, wo die MNB abgenommen werden darf, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen bzw. ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien eingehalten werden kann.

3.8.

Diese Ausnahme sollte NICHT angewendet werden, auch der Spuckschutz hilft augenblicklich kaum. Eine Ausnahme für das schulische Personal von der Maskenpflicht bezieht sich auf Unterrichtsphasen insbesondere in der Grundschule, die dem Spracherwerb oder dem Lese-Schreiblernprozess dienen. Hier ist das temporäre Ablegen der MNB möglich, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu allen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird und alle weiteren Hygienemaßnahmen, insbesondere das Lüften, eingehalten werden. Eine Plexiglasscheibe am Pult kann darüber hinaus zusätzlichen Schutz bieten.

Zu 4. Umgang mit SuS mit erhöhtem Risiko

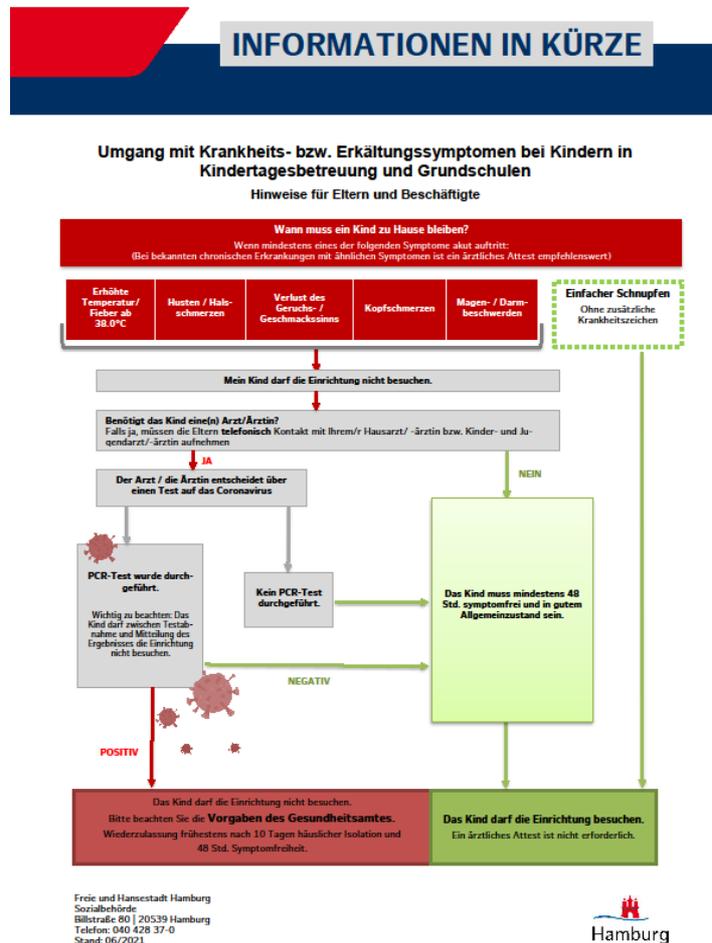
s. Hygieneplan

Zu 5. Persönliche Hygiene

5.1. Umgang mit Symptomen

s. Infografik vom Juli 2021 **NEU!**

Veränderungen der Fiebertemperatur!



5.2. Allgemeine Regeln zur persönlichen Hygiene

s. Regeln für die SuS:

Nun gilt es bestimmte Regeln zu beachten, damit sich niemand mit dem Coronavirus ansteckt:

- Du musst eine Maske tragen (deine Lehrerinnen und Lehrer sagen dir, wann du sie abnehmen darfst).
- Halte immer 1,5 m Abstand zu deinen Mitmenschen!
- Du gehst auf dem Schulhof allein zum Aufstellplatz. Dort sind Markierungen auf dem Boden und du suchst dir einen Platz.
- Ihr geht immer nur einzeln in das Haus, auf die Toilette, in die Pause. Unsere Flure sind zu eng für zwei Kinder.
- Du gehst in der Klasse zu deinem Platz. Die Tische stehen weit auseinander um 1,5 m Abstand zu halten.
- Bring bitte immer alle Materialien mit (Arbeitshefte, Mappen, Arbeitsblätter). Auch Stifte dürfen nicht fehlen. Du sollst dir in der Schule möglichst nichts leihen.
- Bring dir Frühstück und genug zu Trinken mit (der Trinkwasserautomat ist gesperrt).
- Achte unbedingt auf die Ansagen deiner Lehrerinnen und Lehrer.
- Zur Begrüßung nicht die Hände geben und nicht umarmen!

- Hände waschen - 30 Sekunden (zähle langsam bis 30)!
- Nicht ins Gesicht fassen!
- In die Armbeuge niesen und husten!
- Bleib daheim, wenn du krank bist!

Zu 6 Raumhygiene

Jede Klasse bleibt im eigenen Klassenraum!

Es dürfen die Toiletten der Etage genutzt werden!

Der Freizeitraum (und die Pausentoilette) sind, bis auf wenige unterrichtliche Ausnahmen, gesperrt!

Jede Klasse ist mit Einmalhandschuhen und Desinfektionsmittel versorgt.

Neu: Pausenklo für Jahrgang 2 wird das 1. Klo in Haus 7. Die VSK a benutzt bitte ausschließlich das Klo gegenüber dem Klassenraum.

Zu 6.2. Lüftung

s. Hygieneplan und Flyer.

In jeder Unterrichtspause wird intensiv bei weit **geöffneten Fenstern** unter Aufsicht **stoß- oder quergelüftet**.

Es soll möglichst eine **Querlüftung** stattfinden, das heißt Lüften mit weit **geöffneten Fenstern** bei **gleichzeitig geöffneter Tür** und im **Flur** ebenfalls **geöffneten Fenstern**.

Brandschutztüren können zum **Querlüften kurzzeitig geöffnet** und anschließend **wieder verschlossen** werden.

Stoßlüften bedeutet, dass die **Fenster vollständig** geöffnet werden, eine Kipplüftung reicht nicht aus.

Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass etwa **alle 20 Minuten** eine **knappe fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung** durchgeführt wird, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt. Die Lehrkraft entscheidet über den Zeitpunkt und beaufsichtigt und organisiert die Lüftung.

Kommt es **während des Unterrichts** bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu wiederholtem **Niesen** oder **Husten**, sollte **zusätzlich** unmittelbar bei **weit geöffneten Fenstern gelüftet** werden.

Sind **raumluftechnische Anlagen** in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst **durchgehend mit Frischluftzufuhr** in Betrieb sein. **Umluftbetrieb ist zu vermeiden**.

FRISCHE LUFT IN HAMBURGS SCHULEN
Richtiges Lüften schützt vor Corona

Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Flyer hängt in jedem Klassenraum!

Alle Klassen sollten auch im Gruppenraum ein Fenster groß öffnen können. Fenstergriffe für je ein Fenster der oberen Fensterreihe werden besorgt.

Lüften auch durch offene Klassenraumtür.

Zu 6.3. Reinigung an Schulen

Stühle auf die Tische stellen und Klassen besenrein hinterlassen (tägliche Reinigung der Klassen).

Tische im LZi weitgehend leeren.

2. Lehrerzimmer im PC-Raum – Tische möglichst freihalten. Die Toiletten auf der Etage sollen nicht von SuS besucht werden, sind augenblicklich für Erwachsene!

Zu 6.4 Hygiene im Sanitärbereich

Kommunikation mit SBH und Karo nötig!

Zuständig: Kollegium der Schulen – sind für die Aufsicht nötig, sollte kein Problem sein, wenn Kinder nur einzeln im Sanitärbereich sind.

Zu 7. Sport, Schwimmen, Musik, Theater nicht definiert!

Alle Fachleitungen besprechen in den nächsten 10 Tagen klare Vorgaben. Solange bitte nach Hygieneplan unterrichten.

Musik - Anlage A

Sport: - Anlage B

Bitte vorerst draußen Sport treiben, Umziehen im Klassenraum, wer Roller fährt, Bälle benutzt etc. achtet auf ein Händewaschen NACH dem Unterricht!

Schwimmen: findet in Kohorten statt!

Theater – nach den BSB vorgaben (kein chorisches Sprechen, kein extrem lautes Sprechen und Betonen, keinen Körperkontakt provozieren).

Hier Tipps/Padlet: [Theaterunterricht im kommenden Schuljahr](#)

Die Ganztags“kurs“ werden von Maren und Thorsten in die Hygieneregeln eingeführt!

Zu 8. Mittagessen und Trinkwasserversorgung

Trinkwasser – Haus ist weiter gesperrt (kein Pausenklo!)

Es kommt in den Elternbrief, dass die Kinder genügend Getränke dabei haben

Essen – Essensausgabe (wie vor dem Freeflow) und ganze Jahrgänge essen gleichzeitig!

Seit 3.9. ist das Buffet unter Auflagen erlaubt, die wir bislang nicht organisieren konnten, deshalb weiterhin die Essensausgabe.

Frühstückszeit, Geburtstagsfeiern und Brotzeit:

Die Frühstückszeit findet statt! Die Kinder waschen sich zu Beginn die Hände. E gibt kein aufgeschnittenes Obst, jeder isst sein eigenes Essen. Tischsets müssen täglich, nach Nutzung gereinigt werden. Auf Teller und Becher wird möglichst verzichtet, sonst müssen sie in der geschirrspüle gereinigt werden.

Mitgebrachte Kuchen, Kekse, Süßigkeiten zu Geburtstagsfeier müssen abgepackt und dosiert sein. Verteilen wäre nur über den Lehrer*innen mit Handschuhen möglich! Dafür solltet ihr vielleicht Servietten in der Klasse haben.

BrotZeit wie im letzten Schuljahr.

- Die Ehrenamtler*innen schmieren für jede Klasse ein paar Brote und schneiden Obst auf. Die Kisten werden von einer Lehrkraft pro Jahrgang in die Jahrgangshäuser gebracht und zurück in die Küche (muss noch genauer benannt werden)
- Die Brotzeit zieht um in die Schülerküche gegenüber der Freizeitzone. Hier ist mehr Platz und alle Schneidegeräte sowie die Geschirrspülmaschine vorhanden. Die Kisten der Frühstückszeit werden mitgenutzt.
- Jahrgang 4 darf die Kinder schicken zum Holen und Bringen der Brote (entsprechend dem bisherigen „Frühstücksdienst“).

Zu 9. Infektionsschutz Schule und Büro

Maskenpflicht für die Eltern

Anmeldepflicht: Vordrucke auf dem Tisch vor Brittas Büro – müssen in die rote Box gesteckt werden und werden 2 Wochen aufbewahrt.

Zu 9 Infektionsschutz bei Erste Hilfe

s. Hygieneplan; die KuK sind angehalten Einweghandschuhe bei der Pausenaufsicht und im Klassenraum bei sich zu haben.

Zu 10 Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

s. Hygieneplan BSB

Zu 11. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen in der Turnhalle; keine Reduzierung der Teamsitzungen, die Sitzungen können auf IServ stattfinden (Magnetwand im LZi wird aktiviert um Raumplanung für die Sitzungen zu ermöglichen!)

Elternabende in Sport- und Pausenhalle und Mensa.

Gremien punktuell als Telko, Videokonferenz möglich.

Keine großen Veranstaltungen! Einschulung von einzelnen Klassen von Montag bis Mittwoch!

Zu 12 Zugang von Eltern und schulfremden Personen

s. Punkt 2

Zu 13. Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Abfrage an alle Eltern der Schule ob Risikogebiet oder nicht! Keine Ausnahme bei Verwandtenbesuch!

Liste der Ländereinteilung wird am 1. Schultag bei Britta liegen!

Die Eltern sind zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet.

Verspätete Rückkehrer → Meldung an SL, ggf. Rechtsabteilung

Zu 14. Dokumentation und Nachverfolgung

Listen, Listen, Listen

Es gibt bei Britta den Ordner „Dokumentation/Schulbesuchsordner“

Darin werden gesammelt:

- Abfrage Reiserückkehrer
- Teilnahmelisten Elternabende (kann über die KL dokumentiert werden!)
- Dokumentationszettel für die Gäste (Handwerker, Postboten, Eltern etc.), nach Datum sortiert
- Meldungen „Verdachtsfall“
- Meldungen „Corona positiv“

Weiter wird die Anwesenheit in der Schule dokumentiert:

Klassenbuch (SuS)

Vertretungsplan (KuK) – bei Moritz

Vertretungsplan GTS (GTS-Mitarbeiter) – im LZi

Für die Früh- und Spätbetreuung gibt es ein Heft in der KiTa (Christel fragen)

Die Abwesenheit wird Britta gemeldet und täglich im Ordner verzeichnet, wann welches Kind wieder zur Schule darf.

Krank gemeldete oder abgeholte Kinder müssen gesund gemeldet werden. Dann erst starten die **48 Stunden** bis zur Rückkehr in die Schule! Bitte alle Infos mit Britta für den Ordner besprechen/abheften. Im Ordner werden die Verdachtsfälle abgeheftet nach

- Gesund gemeldet – sind die Kinder die keine Symptome zeigen oder vom Arzt gesundgeschrieben wurden. Ab dann gilt die 48 Stunden-Regel
- Zurück, aber etwas lief schief – bedienen nur Britta und SL (z.B. Kind ist da, aber Testergebnis wurde noch nicht vorgezeigt)
- zurück in der Schule – nach 48 Stunden oder negativem Testergebnis. Bitte schreibt auf den Bogen, wenn/wann ein Kind zurückgekommen ist! Und hefte es dann hierhin!!!

Zu 15. Akuter Coronafall und Meldepflicht

Handlungsschritte innerhalb der Schule: Nach den beschriebenen Handlungsschritten gibt die Gesundheitsbehörde uns vor, wie weiter zu verfahren ist (welche Gruppe(n) muss nach Hause).

Positiver Selbsttest:

→ Isolation der Person

→ SL stellt Anschreiben zur testung aus und meldet dem GA, Coronapostfach und SAB

→ bei SuS: Anruf der Eltern Kind wird abgeholt und muss einen PCR Test machender

→ Unterricht geht für den Rest der Klasse normal weiter, Klasse erhält einen Elternbrief (KL spricht mich bitte an, Danke!)

→ bei KuK, gehen mit dem Anschreiben von SL zum testen und begeben sich in Quarantäne bis zum Testergebnis

Coronafall – Kind, das innerhalb der letzten zwei Tage im Unterricht war:

→ zuerst wird die Klasse informiert und isoliert (nicht in die Pause gehen, versetzt in die Mensa gehen, Eltern anrufen und möglichst SuS abholen lassen – noch besser, sie dürfen allein nach Hause gehen)

→ Klärung wer die Klasse wann betreut, bis die SuS abgeholt sind.

→ Info ans Kollegium (Eingangstüren LZi und Dienstbuch – News IServ)

→ Klärung, ob das Kind in GTS ist, dann auch die Kontaktkinder isolieren, anrufen etc.

→ einzelne KollegInnen werden informiert (bei denen klar ist, dass es einen Kontakt zur infizierten Person gab)

→ Schulische „Quarantäne“

→ weitere Schritte abhängig vom GA und in Absprache zwischen den Klassenleitungen und SL (Infos an Eltern, alle Eltern erreicht, Aufklärungen etc.)

Coronafall – KollegIn der/die innerhalb der letzten zwei Tage im Unterricht war:

→ KollegIn meldet sich umgehend bei SL – Weber!

→ Info ans Kollegium (Eingangstüren LZi und Dienstbuch – NEWS IServ) – mit Aufforderung sich bei Kontakt bei SL zu melden

→ die Klassen/Lerngruppen werden informiert und isoliert (nicht in die Pause gehen, versetzt in die Mensa gehen, Eltern anrufen und möglichst SuS abholen lassen – noch besser, sie dürfen allein nach Hause gehen)

→ Klärung wer die Klasse wann betreut, bis die SuS abgeholt sind.

→ Schulische „Quarantäne“

→ weitere Schritte abhängig vom GA und in Absprache zwischen den Klassenleitungen und SL (Infos an Eltern, alle Eltern erreicht, Aufklärungen etc.)

→ abends Info auf der Homepage

Anlage A – Musik

Die Vorgaben entsprechen denen der BSB.

*„Abweichend von den allgemeinen Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans gilt beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres **auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe** ein Mindestabstand von 2,50 Metern.*

Für alle weiteren musikpraktischen Arbeiten im Präsenzunterricht einer Klasse bzw. eines Jahrgangs gelten die Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans.

Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. So ist z.B. die Instrumentenweitergabe innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.“(aus BSB Anlage 2)

Für Jekl gelten zusätzliche Regeln:

Die Reinigung von Instrumenten erfolgt ausschließlich für das eigene Instrument. - Lehrkräfte reinigen die Instrumente ihrer Schülerinnen und Schüler nicht - Das Blasen durch das Instrument oder Mundstück, auch zum Reinigen (besonders bei Blechblasinstrumenten) ohne Tonerzeugung, erzeugt eine Verstärkung des Luftstroms und ist weiterhin verboten. Reinigungsmittel: Hier gilt, entsprechend der Handhygiene, dass ein Reinigen mit Seife und Wasser ausreichend ist.

Mundstücke können auch mit Desinfektionsmittel bzw. Alkohol gereinigt werden

Eine Weitergabe von Instrumenten ist zu vermeiden. Weitergabe betrifft nur den Unterricht in Klasse 2 und die Präsenzinstrumente in Klasse 3 und 4.

Bei Weitergabe müssen alle Mundstücke von Blasinstrumenten gründlich gereinigt oder desinfiziert werden. Die Einwirkzeit für Desinfektionsmittel beträgt 1 Minute.

Reinigung Mundstück Blockflöte Kunststoff

- Wasser und Seife sind geeignet
- Desinfektionsmittel ist geeignet, 1 Minute einwirken lassen

Saiten-, Schlag- und Tasteninstrumente

- Saiten-, Schlag- und Tasteninstrumente weisen weniger hygienische Probleme auf, die einfach dadurch gelöst werden können, dass der Spieler sich vor und nach dem Gebrauch sehr gründlich die Hände wäscht.
- Falls eine Desinfektion erwünscht ist, reicht es aus, ein Tuch leicht mit Desinfektionsmittel zu befeuchten und die Gegenstände abzuwischen
- Isopropylalkohol, der über 70% liegt, sollte nur für Saiten sowie Griffbretter ohne Finish verwendet werden!

Stimmen

Das Stimmen der Schülerinstrumente soll nach Möglichkeit vom Schüler selbst vorgenommen werden; Stimmgeräte (-Apps) zu Hilfe nehmen, ggf. Stimmen zum Unterrichtsinhalt machen.
Schülerinstrumente können bei Bedarf mit Handschuh oder Tuch angefasst werden.

Atemübungen

keine speziellen Atemübungen

Trommeln werden feucht gewischt. Jg. 2 bleibt die ersten 10 Minuten in der Klasse, damit Musikraum und Freizeitraum gelüftet werden können.

Im Flötenunterricht spielen nicht mehr als 5 Kinder zur gleichen Zeit, um den Abstand einzuhalten.

Hier Tipps/Padlet: [Musikunterricht im kommenden Schuljahr](#)

Anlage B – Sport

Die Sporthalle darf benutzt werden, aber nur unter bestimmten Bedingungen. Zur Prävention ist ein Sportunterricht draußen leichter („... soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden“).

Keine Maskenpflicht im Sportunterricht!

Die Hallennutzung ist erlaubt unter den Bedingungen, dass...

- sich die Jahrgänge nicht vor der Halle und nicht im Flur treffen. Bitte spricht euch mit den KollegInnen ab, die in der Nachbarhalle Sport haben, wer wann kommt und geht. Das sollte möglich sein und ist am schwierigsten in der ersten Stunde, da die für alle Jahrgänge gleich ist. Sonst beginnen oft die Klassen zu unterschiedlichen Zeiten.
- die Kinder nicht unkontrolliert den Umkleideraum verlassen. Ihr geht gemeinsam durch den Flur (da Absprache mit Nebenhalle nötig).
- die Stunde um 8-10 Minuten verkürzt ist, damit die Klasse sich im Klassenhaus ausgiebig die Hände wäscht und desinfiziert!!! (allerwichtigste Regel, denn sonst müssen wir die Geräte verbieten).
- nach jeder Sportstunde die Türen der Mädchen- und Jungenumkleiden aufgekeilt und die Fenster geöffnet werden (schafft morgens sogar kompletten Durchzug durch beide Halle). Also beide Türen jeweils, zur Sporthalle und zum Flur. Das ist wichtig, denn die Umkleiden haben keine Fenster!!!
- die Fenster immer geöffnet sind (Achtung – die schließen automatisch, dann wieder öffnen!)

Das Nutzen der Halle erlaubt auch das Nutzen der Umkleidekabinen und der Toiletten!

Was ist im Unterricht möglich/erlaubt?

Änderung: Geräte, auch die, die mit Matten gesichert werden. Matten dürfen aber nur zur Sicherung genommen werden.

Alle Geräte die mit der Hand genutzt werden

Rollbretter müssen hinterher desinfiziert werden und vielleicht legt sich kein Kind darauf.

Beim Verwenden eines Helmes muss es der eigene sein oder er muss desinfiziert werden.

Kontaktlose Vorarbeiten für Mannschaftsspiele

„Ein Fokus im Schulsport soll auf folgende Bewegungsangebote gelegt werden:

- *Primär Ausdaueraktivitäten im Freien (Bewegen auf Rollen, Lauf- und andere körperkontaktfreie Spiele sowie Bewegungsformen),*
- *Fitness- und Krafttraining als muskelstärkende Aktivitäten bevorzugt mit dem eigenen Körpergewicht (im Aufwärmprogramm ebenso wie als Zielübung),*
- *sensomotorisches Training als koordinatives Training zur Verbesserung von Bewegungsabläufen,*
- *Rückschlagspielformen, bevorzugt mit dem eigenen Sportgerät,*
- *rhythmisches Bewegen und Tanzen ohne Partner*
- *turnerische Übungsformen ohne Gerät“ (aus der BSB Anlage 2)*

Was ist im Unterricht NICHT möglich/erlaubt?

Matten, Pezzibälle, d.h. alles Geräte, zu denen der ganze Körper Kontakt hat (bitte auf keinen Fall Kontakt mit dem Gesicht!!!)

Ringen, Raufen, Spiele mit starkem Körperkontakt und alle klassischen Mannschaftsspiele

„Wettkämpfe sind in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash, Judo, aber auch Klettern und Standardtanz nicht zulässig.“ (aus BSB-Anlage 2)

Verändert ab 3. September 2020: „Das körperbetonte Bewegungsfeld „Kämpfen und Verteidigen“ sowie Standardtanz, Squash und Klettern können daher derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. ...

Innerhalb des Bewegungsfeldes „Spielen“ sind Wettkämpfe und wettkampfnahen Aufgaben in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball und Hockey seit 01.09.2020 wieder freigegeben.“

Tipps und Ideen findet man hier

[Sportunterricht im kommenden Schuljahr](#)